

Wesentliche Grundlage des Schutzes von Biotopen ist das baden-württembergische Naturschutzgesetz. Schutzziele sind die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Besondere Bedeutung hat die biologische Vielfalt. Die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensstätten und Lebensräume sind zu erhalten, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Schließlich ist auch die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft Schutzziel.

Zu den Instrumenten des Biotopschutzes gehört die Ausweisung von Schutzgebieten. Auf der Gemarkung der Stadt Lahr und ihrer Stadtteile sind folgende Schutzgebiete zu finden:

Landschaftsschutzgebiete (§ 29 NatSchG BW)

Landschaftsschutzgebiete werden zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft ausgewiesen. Landschaftsschutzgebiete dienen auch zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Erhaltung oder Verbesserung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Mit diesem Instrument können außerdem Gebiete besonderer Bedeutung für die Erholung gesichert festgelegt werden.

In Lahr gibt es derzeit vier Landschaftsschutzgebiete:

1. Schutterlindenberg (seit 1966 ausgewiesen): Lößvorbergzone
2. Oberer Langenhard (seit 1962 ausgewiesen): Von Wald eingeschlossenes Wiesen- und Feldgelände mit zahlreichen Baumgruppen; Hochebene mit weiter Fernsicht; bevorzugtes Wanderziel der Lahrer Bevölkerung.
3. Geroldseck (seit 1955 ausgewiesen): Gebiet rund um die herausragende Burgruine Geroldseck.
4. Litschental (seit 1962 ausgewiesen): Von Seelbach nach Nordwesten und Norden abzweigendes Seitental der Schwarzwald-Vorbergzone mit bäuerlicher Feldflur im Talgrund und zu beiden Seiten aufsteigende, ausgedehnte Hochwälder.

Naturparke (§ 30 NatSchG BW)

Naturparke stellen großräumige Gebiete mit besonderer Erholungseignung dar. Sie werden in großräumigen Erholungslandschaften eingerichtet, um die Interessen des Landschafts- und Naturschutzes einerseits und die Erschließung für Erholungssuchende andererseits aufeinander abzustimmen. Der Erhaltung von Arten und Biotopen dienen Naturparke insoweit, als sie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale integrieren können.

Seit Dezember 2003 gibt es den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der auch einen Großteil (ca. 3.700 ha) der Gemarkung Lahr umfasst. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord verfolgt zwei Hauptziele:

1. Die Schwarzwaldlandschaft zu erhalten und Natur und Landschaft für den Menschen erlebbar zu machen.
2. Die touristische Infrastruktur im Schwarzwald zu verbessern und Aktiv-Erlebnisse für die Erholung des Menschen in der Natur zu schaffen. Dazu gehören auch Angebote zur Natur- und Umweltbildung.

Naturdenkmale (§ 31 NatSchG BW)

Als Naturdenkmal können sowohl Einzelgebilde (z.B. wertvolle Bäume, Felsen, Höhlen) als auch naturschutzwürdige Flächen bis zu fünf ha Größe (z.B. kleinere Wasserflächen, Moore, Heiden) ausgewiesen werden. Ihr Schutzstatus ist mit dem eines Naturschutzgebietes vergleichbar.

In Lahr sind zurzeit 16 Naturdenkmale ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um wertvolle Bäume, hierzu gehören unter anderem die zwei Linden am Urteilsplatz (1956), die Platane am Rosenweg (1956), die Säuleneiche an der Kaiserstraße (1986), die Winterlinde in der Kaiserstraße (1986), die Platane in der Schillerstraße (1986) und die beiden Ginkgo in der Liebensteinstraße (2003). Der Hohbergsee zählt als flächenhaftes Naturdenkmal.

Mit der Verwaltungsreform und dem neuen Naturschutzgesetz in Baden-Württemberg wurde die Ausweisung von Naturdenkmalen im Lahrer Stadtgebiet auf die Stadtverwaltung Lahr übertragen.

Besonders geschützte Biotope (§ 32 NatSchG BW)

Das bloße Vorhandensein eines nach dem Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotops – z.B.: Feldhecken und -gehölze, Hohlwege, Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Magerrasen – genügt hier, um einen besonderen Schutz auszulösen.

In Lahr wurde 1996 auf allen Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches und außerhalb des Waldes eine Biotopkartierung durchgeführt. Auf dieser ca. 2.552 ha großen Fläche wurden 513 besonders geschützte Biotope erfasst, die eine Fläche von ca. 122 ha bedecken.

Bei der zusätzlichen Waldbiotopkartierung wurden 28 Biotope festgestellt, die eine Fläche von ca. 47 ha bedecken.

Natura 2000 und FFH-Gebiete (§ 36 NatSchG BW)

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzwerks bilden die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union. Nach den Vorgaben dieser beiden Richtlinien hat das Land Baden-Württemberg Gebiete benannt, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind.

In Lahr befinden sich Teilgebiete von zwei FFH-Gebiete:

- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg (u.a. Kalk-Magerrasen [orchideenreiche Bestände], artenreiche Borstgrasrasen, Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)
- Untere Schutter und Unditz (u.a. Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)

Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG)

Waldschutzgebiete umfassen Bann- und Schonwälder und werden von der höheren Forstbehörde ausgewiesen. Als Bannwälder werden sich selbst überlassene Totalreservate ausgewiesen, in denen keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Bannwälder dienen der Sicherung der ungestörten natürlichen Entwicklung von Waldgesellschaften mit ihren Tier- und Pflanzenarten zum "Urwald von Morgen".

In Lahr wurden im Jahr 2003 am Burghard 88,4 ha zum Bannwald erklärt.

Biotoppflege

Ein Biotop beschreibt einen einheitlich beschaffenen Lebensraum in dem sich ganz bestimmte, meist geschützte, Pflanzen und Tierarten befinden. Darüber hinaus werden landläufig aber auch andere landschaftliche oder naturhafte Freiräume als Biotop bezeichnet, sofern sie durch die Art der Pflege und Nutzung nicht anderen Grün- oder landwirtschaftlichen Flächen zuordenbar sind. Mit dieser über die gesetzlich geschützten Gebiete hinausgehenden Definition werden auch die als Biotop zu pflegenden Flächen eingegrenzt. Gemäß Unterabschnitt 1.5800 wurden im Jahr 2005 rund 19.000 EUR für die Biotoppflege ausgegeben. Für die Zukunft ist hier mit einer Zunahme der zu pflegenden Flächen und den damit verbundenen Kosten zu rechnen.

Pflegeleistungen in ausgewiesenen Schutzgebieten, Biotopverbunden oder Gebieten für den Artenschutz, sind unter bestimmten Voraussetzungen nach den Landschaftspflegerichtlinien förderbar. Im Rahmen der Vertragspflege mit der Landwirtschaft konnte auch die Stadt Lahr von diesem Förderprogramm profitieren. Es ist beabsichtigt einen Antrag für die von der Stadt in eigener Regie gepflegten Gebiete einzubringen. Allerdings wird vom Landratsamt darauf hingewiesen, dass im Ortenaukreis die Gemeinde Kappel (Taubergießen), als bisher einzige direkt förderfähig ist.

Die Pflege der Biotope stellt besondere Anforderungen die sich in fachlicher Hinsicht als auch von der Geräteausstattung von der allgemeinen Grünflächenpflege her unterscheiden. Die Landwirtschaft hat sich mit der notwendigen Fachkenntnis und Geräteausstattung mittlerweile als Dienstleister für diesen Bereich etabliert. Die Verwaltung hält es daher für richtig, die meist innerhalb der landwirtschaftlichen Strukturen liegenden Biotopflächen nach Vorgaben durch Landwirte pflegen zu lassen. Die hier gemachten Erfahrungen sind ausschließlich positiv zu werten.

Zurzeit werden etwa 8 ha in 13 Einzelflächen in der Vergabe von Landwirten gepflegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt. Der BGL pflegt derzeit 5 ha in 14 Einzelflächen. Arbeiten die im Rahmen der Verkehrssicherung oder Gewässerunterhaltung zu erbringen sind, werden grundsätzlich durch den BGL erbracht.

Die Verwaltung der Biotopflächen und der darauf stattfindenden Maßnahmen wird über das Ökokonto gehandhabt. In der Praxis kommt hier die von der LUBW angebotene Datenbank zur Anwendung. Eine Schnittstelle zur grafischen Darstellung der dort erfassten Biotopflächen im Terra-Web ist derzeit in Bearbeitung.

Neuanlagen im Rahmen der Biotopvernetzung und Ausgleichsregelung

Die Unterstützung des Arten- und Biotopschutzes, sowie die Förderung eines stabilen Naturhaushaltes sind die hauptsächlichen Ziele der Biotopvernetzung. Mit den Planungen zur Biotopvernetzung Lahr West 1991 und Vorbergzone Lahr-Süd im Jahr 2000 hat die Stadt Lahr Grundlagen geschaffen anhand derer gezielte Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes durchgeführt wurden.

Seit Einführung der Ausgleichsregelung im BBauG liefert die Biotopvernetzungsplanung auch wesentliche Hinweise zur Festlegung von möglichen Ausgleichsmaßnahmen, die konkret zugeordnet oder über das Ökokonto abgewickelt werden. So werden Maßnahmen aus der Vorschlagsliste der Biotopvernetzungsplanung seit 1997 nahezu ausschließlich als Ausgleichsmaßnahmen herangezogen und erlangen damit die Möglichkeit der Refinanzierung. Außerhalb der Bereiche der Biotopvernetzungsplanung werden notwendige Ausgleichsmaßnahmen an anderen Stellen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für einen anzustrebenden Biotopverbund hin ausgewählt (z.B. Schutter). Alle auf diese Weise realisierten Maßnahmen werden von der Verwaltung unter dem Überbegriff „Biotopfläche“ definiert und geführt.

Wesentlicher, begrenzender Faktor bei der Ausweisung dieser Flächen ist deren Verfügbarkeit. Nachdem der Landwirtschaft durch Bebauung und Infrastruktur mehr und mehr Flächen entzogen werden, besteht wenig Bereitschaft auch noch für Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftlich nutzbare Flächen freizugeben. Selbst bei stadteigenen Flächen besteht die Verfügbarkeit faktisch nicht, wenn nicht eine entsprechend zu bewirtschaftende Fläche im Tausch angeboten werden kann. Für den laufenden Bedarf an Flächen für mögliche Ausgleichsmaßnahmen ist daher ein vorausschauender Flächenerwerb für zukünftige Maßnahmen oder als potentielle Tauschfläche notwendig. Im Gegensatz hierzu werden der Stadt Lahr häufig bereits brachliegende Restflächen angeboten, die nicht mehr ertragsbringend zu bewirtschaften sind. Diese Flächen sind aber im Sinne einer Aufwertung und der damit verbundenen Anrechenbarkeit auf das Ökokonto kaum von Bedeutung.

Vor dem Hintergrund einer begrenzten Verfügbarkeit von Flächen kommt den Gewässern eine ganz wesentliche Rolle als für die Vernetzung nutzbarer Strukturen zu. Mit relativ geringer Flächeninanspruchnahme besteht hier ein großes Aufwertungspotential. Auch die Stadt Lahr hat einen Schwerpunkt Ihrer Ausgleichsmaßnahmen auf die Renaturierung von Gewässern gesetzt (Blaues Band der Schutter, Niedermattengraben, Scheidgraben, Muserebach, Ernetbach).



Karl Langensteiner-Schönborn